



I-39030 Vintl - Vandoies, 06.06.2016

Prot. Nr.
Bezug - Risposta a nota n.

4402

An den
Gemeinderat
Dr. Hannes Zingerle
Tulpeweg 33

Dienststelle/Servizio:

Sachbearbeiter/Incaricato:

39030 NIEDERVINTL

E-mail:

Zertifizierte E-mail: vintl.vandoies@legalmail.it
E-mail certificata:

Telefon: 04 72 / 86 99 12

GEGENSTAND-OGGETTO: **Anfrage laut ETGO, gerichtet an den Referenten für Jugend Lukas Haller betreffend die Jugendräume in der Gemeinde Vintl**

Sehr geehrter Herr Dr. Zingerle,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage Prot. 3708 vom 11.05.2016 wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Um die Angebote in den Jugendräumen laufend zu verbessern, werden zusammen mit dem Jugenddienst Unteres Pustertal Angebote erstellt und begleitet.

Ad Frage 1:

Ja, es gibt einen anonymen Brief bezüglich verschiedener Probleme im Jugendraum von Pfunders.

Ad Frage 2:

Ja, es gibt Regeln für die vier Jugendräume in der Gemeinde Vintl.

- Jugendraum Weitental:
 - Öffnungszeiten: normal bis 22.00 Uhr, bei Ausnahmefällen, wie z. B. Silvester muss ein Gesuch eingereicht werden
 - Es herrscht Alkohol- und Rauchverbot
 - Lärmbelästigung, in Bezug auf die anderen Vereinsräume, ist untersagt.

Diese Regeln gibt es seit vielen Jahren.

- Jugendraum Pfunders: Die Regeln für diesen Jugendraum gibt es, seit es das Mehrzweckgebäude gibt. Heuer wurden sie überarbeitet. Die neue Regelung ist am 24.03.2016 gemeinsam mit dem Bürgermeister, Gemeindereferenten von Pfunders und mit den Vereinsvorständen, die Räume im Haus der Vereine in Pfunders nutzen, vereinbart worden:
 - Für jeden Vereinsraum muss ein/e Verantwortliche(r) festgelegt werden - Obmann/Obfrau oder eine andere namhaft gemachte Person.
 - Die Nutzung der Räume wird von der Gemeinde nur für die Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt.



- Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren ist in den Vereinsräumen bis max. 24.00 Uhr gestattet.
- In den Vereinsräumen herrscht striktes Rauchverbot.
- Der Ausschank von Superalkoholika ist verboten.
- Die Verabreichung von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren ist strikt verboten.
- Für die Nutzung des Jugendraumes muss ein Programm erstellt werden.
- Die Vereine sorgen dafür, dass die Räumlichkeiten sauber gehalten werden. Auftretende Schäden müssen gemeldet werden.
- Jugendraum Niedervintl: Dies sind die Regeln des Jugendraumes Niedervintl aus dem Jahre 2009. Die Überarbeitung bzw. Aktualisierung wird in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Unteres Pustertal vorgenommen.
 - Absolutes Alkoholverbot für alle Jugendlichen
 - Absolutes Rauchverbot für alle Jugendlichen
 - Es ist verboten, alkoholische Getränke oder illegale Substanzen mit in den Jugendraum zu bringen.
 - keine Gewalt
 - Mit den Gegenständen im Jugendtreff ist sorgsam umzugehen; es darf nichts absichtlich beschädigt werden.
 - Entstandene Schäden sind sofort bei den Aufsichtspersonen zu melden.
 - Die Gemeinde Vintl als Eigentümer des Jugendraums und der Einrichtungsgegenstände behält sich das Recht vor, bei absichtlich und gewaltsam verursachten Schäden den/die Schuldigen für die Reparatur bzw. für die Neuanschaffung finanziell aufkommen zu lassen. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen.
 - Der Raum ist immer sauber zu hinterlassen.
 - Die Sanitäreinrichtungen sind immer sauber zu hinterlassen.
 - Die Aufsichtspersonen Manuel und Benjamin gewährleisten die Öffnungszeiten des Jugendraums auf Wunsch der Gemeinde Vintl im Auftrag des Jugenddienstes Dekanat Rodeneck.
 - Die Aufsichtspflicht von Manuel und Benjamin bezieht sich nur auf den Zeitraum, in dem sich der Jugendliche im Jugendtreff aufhält. Wie und wann er in den Jugendraum kommt, bzw. was er macht, sobald er den Jugendraum wieder verlässt, fällt in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
 - Es wird keine Verantwortung für die Handlungen des Jugendlichen übernommen; diese trägt in jedem Fall der Jugendliche selbst bzw. die Erziehungsberechtigten.
 - Die Aufsichtspersonen sind dazu befugt, Jugendliche des Jugendtreffs zu verweisen bzw. ein Jugendtreff-Verbot zu verhängen, wenn sie begründeten Anlass dazu haben (z.B. Vandalismus, Gewalt,...). Bei groben Ausschreitungen können auch die Carabinieri eingeschaltet werden.
 - Die Aufsichtspersonen sind als Autoritätspersonen zu betrachten - die Jugendlichen haben ihren Anweisungen Folge zu leisten.
- Jugendraum Obervintl: Die folgenden Regeln gibt es seit der Eröffnung des neuen Jugendraumes:



- Kein Alkohol unter 18 Jahren! Leicht alkoholische Getränke dürfen nur im Schrank gelagert werden. Keine stark alkoholischen Getränke/Superalkohol erlaubt!
- Verursachte Schäden sind umgehend bei der zuständigen Person / Schlüsselträger zu melden. Der Verursacher (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) muss für den Schaden aufkommen.
- Rauchen ist innerhalb der Räume verboten!
- Jeder Besucher ist beim Verlassen des Jugendraumes für die Sauberkeit der Räume mitverantwortlich. Das Putzen erfolgt über einen erstellten Reinigungsplan. Müllsäcke und Reinigungsmittel werden von der Gemeinde zu Verfügung gestellt.
- Die Lautstärke der Musikanlage ist immer so zu regeln, dass Nachbarn und andere Personen nicht gestört werden.
- Minderjährigen unter 14 Jahren ist es untersagt die Küche/Küchengeräte ohne Beaufsichtigung einer erwachsenen Person zu benutzen.
- Minderjährige unter 14 Jahren dürfen den Jugendraum nur unter Aufsicht einer eingewiesenen volljährigen Person benutzen.
- Der Aufenthalt von Tieren im Jugendraum ist nicht erlaubt.
- Keine Schlägereien, Waffen oder Bedrohungen.
- Öffnungszeiten: Es wird ein Schlüssel an einen zuständigen Jugendlichen ausgegeben der auch die Verantwortung bzw. Meldepflicht von Schäden, Problemen oder Bedürfnissen übernimmt. Der Jugendraum darf immer benutzt werden, wenn er nicht bereits von anderen Gruppen besetzt wird (diese melden sich vorher an). Richtzeiten für Sperrstunde sind wochentags 23:00 Uhr, Wochenende 02:00 Uhr.

Ad Frage 3:

Die Verantwortlichen für die einzelnen Jugendräume sind:

- Jugendraum Weidental: Der jeweilige Verein, der für die Führung des Jugendraumes ansucht, ist der Verantwortliche.
- Jugendraum Pfunders: derzeit Ebner Tanja und Wolfsgruber Miriam
- Jugendraum Niedervintl: Der jeweilige Verein, der für die Führung des Jugendraumes ansucht, ist der Verantwortliche.
- Jugendraum Obervintl: Obexer Hannes

Ad Frage 4:

Die Verantwortlichen kümmern sich um die Ausgabe der Schlüssel für die Jugendräume Pfunders und Obervintl.

Im Jugendraum von Weidental und Niedervintl ist dies so geregelt, dass der jeweilige Verein beim Ansuchen um den Jugendraum den Schlüssel in der Gemeinde erhält und somit der Verantwortliche dafür ist.

Ad Frage 5:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Jugendräume sind folgende:

- Jugendraum Weidental: Normal bis 22.00 Uhr, bei Ausnahmefällen, wie z. B. Silvester muss ein Gesuch eingereicht werden.
- Jugendraum Pfunders: Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren ist in den Vereinsräumen bis max. 24.00 Uhr gestattet. Bei Verlängerung der Öffnungszeiten muss ebenfalls ein Gesuch eingereicht werden.



- Jugendraum Obervintl: Es wird ein Schlüssel an einen zuständigen Jugendlichen ausgegeben der auch die Verantwortung bzw. Meldepflicht von Schäden, Problemen oder Bedürfnissen übernimmt. Der Jugendraum darf immer benutzt werden, wenn er nicht bereits von anderen Gruppen besetzt wird (diese melden sich vorher an). Richtzeiten für Sperrstunde sind Wochentags 23:00 Uhr, Wochenende 02:00 Uhr.
- Jugendraum Niedervintl: Die Öffnungszeiten werden fallweise und je nach Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst und in Absprache mit der Gemeinde festgelegt.

Ad Frage 6:

Es gab folgende Vorkommnisse in den vergangenen 12 Monaten in den einzelnen Jugendräumen:

- Jugendraum Weidental: Die bestehenden Regeln wurden nicht eingehalten und auch nach einigen Aussprachen ist man zu keinem Ergebnis gekommen und der Jugendraum wurde daraufhin zugesperrt. Aktuell hat den Jugendraum der Jugenddienst.
- Jugendraum Pfunders: Es gab eine Aussprache mit den Vereinen zwecks Nutzung des Jugendraumes.
- Jugendraum Obervintl: Es sind keine besonderen Vorkommnisse bekannt.
- Jugendraum Niedervintl: Es sind keine besonderen Vorkommnisse bekannt.

Ad Frage 7:

Die Kosten werden nicht getrennt erfasst, da sich die jeweiligen Jugendräume im Mehrzweckgebäude befinden.

Es ist ein großes Anliegen dieser Gemeindeverwaltung, dass den Jugendlichen Räumlichkeiten und Angebote bereitgestellt werden, wo sie verantwortungsvoll und in Gemeinschaft ihre Freizeit gestalten können.

Mit freundlichen Grüßen



DER BÜRGERMEISTER

- Dr. Walter Huber -